Wir benötigen diese Vorlage von Ihnen nur, wenn der Zuschuss für Grünes Reisen oder mind. eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt. Bitte drucken und füllen Sie die Vorlage aus und laden diese im Upload-Feld in Mobility Online hoch. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihrer ERASMUS -Mobilitätsbeihilfe berücksichtigt.

**Ehrenwörtliche Erklärung für Green Travel / Top-Up zur ERASMUS Mobilitätsbeihilfe**

Hiermit beantrage ich

Name:

Fachrichtung:

Gastland, Partneruniversität:

Aufenthaltszeitraum:

Startsemester:

folgendes Top-Up und/oder den Zuschuss für Green Travel im ERASMUS- Programm (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beachten):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  Bitteankreuzen | Top-Up | Förderhöhe |
| O | Top-Up für Green Travelzusätzlich: Reisekostenzuschuss für Green Travelvon **\_\_\_** Reisetag(en)  | Erhöhter Reisekostenzuschuss + bis zu 4 zusätzliche förderfähige Reisetage |
| O | Social Top-Up für Erstakademiker:innen | 250€ monatlich bei Langzeitmobilitäten, 100€ einmalig bei Kurzzeitmobilitäten von bis zu 14 Tagen, 250€ einmalig bei Kurzzeitmobilitäten von 15 bis 30 Tagen |
| O | Social Top-Up für erwerbstätige Studierende |
| O | Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern) Anzahl Kind(er): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| O | Social Top-Up für Studierende mit Behinderung (GdB 20-49) oder chronischer Erkrankung  |

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups im International Office der TU Dresden zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen getätigt und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Fördergelder im Falle von Falschaussagen vollständig an die TU Dresden zurückzahlen muss.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bestätigung Student:in:**Ort, Datum: Unterschrift Student:in: | **Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Student:in:**Ort, Datum: Unterschrift:(ERASMUS-Hochschulkoordination der TUD) |

**Erläuterungen zu den Top-Ups**

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zur regulären Mobilitätsbeihilfe des ERASMUS Aufenthalts.

# Top-Up für Green Travel

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- und/oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmittel antreten werden (mind. 50% der gesamten Reisestrecke): Zug, Fahrgemeinschaft, Bus, Fahrrad, zu Fuß.

Zusätzlich zu dem unten aufgeführten erhöhten Reisekostenzuschuss besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Distanz** | **Reisekostenzuschuss ohne Green Travel** | **Reisekostenzuschuss bei Green Travel** |
| 500 – 1999 km  | 275 EUR | 320 EUR |
| 2000 – 2999 km  | 360 EUR | 410 EUR |
| 3000 – 3999 km | 530 EUR | 610 EUR |
| 4000 – 7999 km | 820 EUR | - |
| 8000 km oder mehr | 1.500 EUR | - |

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der TU Dresden zur Prüfung einzureichen.

# Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern oder amtlich bestätigte Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss (BA, FH oder Universität) erworben haben.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, der o.g. Kriterien belegt (z.B. Erklärung der Eltern/Bezugspersonen).

# Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bei sozialversicherungs- pflichtiger Beschäftigung gilt: | * monatl. Nettoverdienst 450-850 EUR
 |
| * Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn des Auslandsaufenthaltes
 |

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, der o.g. Kriterien belegt (z.B. Erklärung des Arbeitgebers).

# Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top- Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Geburtsurkunde des Kindes, Elterngeldnachweis, Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

# Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung mit einem finanziellen Mehrbedarf im Ausland, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest mit Angabe eines finanziellen Mehrbedarfs im Ausland oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 finden [hier](https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/sonderfoerderung/de/51277-zusatzfoerderung-fuer-studierende-mit-behinderung-oder-chronischer-erkrankung/) weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

**Achtung! Die unterschiedlichen Social Top-Ups sind nicht akkumulierbar! Eine Kombination mit Green Travel ist möglich.**